



**Bundeschampionat des Deutschen Fahrpferdes  
Bundeschampionat Fahren Schweres Warmblut  
Deutsches Fahrpony-Championat**



## **Qualifikationsanforderungen**

**für die Moritzburger Championatstage vom 22. bis 25. August 2024**

### **A. Bundeschampionate des Deutschen Fahrpferdes**

#### **I. 4-/5-jährige Pferde:**

Zur Qualifikation zum Bundeschampionat werden **alle** Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. A gem. §§ 390-392 LPO gewertet.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 4- und 5-jährigen Deutschen Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16 LPO) mit einer Endnote von 7,0 und besser.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten der Fahrpferde des Bundeschampionats des Deutschen Fahrpferdes aus dem Vorjahr.

Darüber hinaus kann jeder Warmblut-Zuchtverband der FN zwei Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16 LPO) benennen.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem Bundestrainer Fahren, Herrn Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.

#### **II. 6-/7-jährige Pferde:**

Zur Qualifikation zum Bundeschampionat werden folgende Prüfungen gewertet:

**Alle** Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. M gem. §§ 390-392 LPO.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 6- und 7-jährigen Deutschen Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16 LPO), mit einer Endnote von 6,5 und besser.

#### **Darüber hinaus qualifizieren sich**

6- und 7-jährige Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16 LPO), die eine kombinierte Leistungsprüfung (LP) für Einspanner mindestens Kl. M mit mindestens 60 % der erreichbaren Punktsomme in der Teilprüfung Dressur in Wertung beendet haben.

#### **und/oder**

6- und 7-jährige Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16 LPO), die in einer kombinierten LP aus Dressurprüfung der Kl. M (Einspanner) und Kombiniertem Kegelfahren mit Geländehindernissen mindestens Kl. M (Einspanner) gem. § 742 LPO mit einer Mindestwertnote von 6,0 in der Teilprüfung Dressur platziert waren.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten des Bundeschampionats des Deutschen Fahrpferdes aus dem Vorjahr.

Darüber hinaus kann jeder Warmblut-Zuchtverband der FN zwei Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16 LPO) für eine Teilnahme benennen.

Die Auflistung der 6- und 7-jährigen Fahrpferde erfolgt unter Vorbehalt. Wer den Modus der kombinierten Prüfung wählt, muss das geforderte Dressurergebnis (60 %) mit unterschriebenem Richterzettel nachweisen.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem Bundestrainer Fahren, Herrn Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.

Bei allen Qualifikationsprüfungen zum Bundeschampionat müssen entsprechend qualifizierte Richter eingesetzt werden (Qualifikation mindestens FBA und FM). Zum Bundeschampionat sind keine einachsigen Wagen zugelassen.

## **B. Bundeschampionate Fahren Schweres Warmblut**

### **I. 4-/5-jährige Pferde:**

Zur Qualifikation zum Bundeschampionat werden **alle** Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. A gem. §§ 390-392 LPO gewertet.

Es qualifizieren sich alle 4- und 5-jährigen Pferde Liste I der Rassen Schweres Warmblut, Alt-Oldenburger/Ostfriesen und Altwürttemberger, die in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde (Einspanner) gem. §§ 390-392 LPO eine Endnote von 7,0 und besser erreicht haben.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten der Fahrpferde des Bundeschampionats des Schweren Warmblutes aus dem Vorjahr.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem Bundestrainer Fahren, Herrn Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.

### **II. 6-/7-jährige Pferde:**

Zur Qualifikation zum Bundeschampionat werden folgende Prüfungen gewertet:

**Alle** Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. M gem. §§ 390-392 LPO.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 6- und 7-jährigen Pferde der Liste I der Rassen Schweres Warmblut, Alt-Oldenburger/Ostfriesen und Altwürttemberger mit einer Endnote von 6,5 und besser.

#### **Darüber hinaus qualifizieren sich**

6- und 7-jährige Pferde der Liste I der oben genannten Rassen, die eine kombinierte LP für Einspanner mindestens Kl. M mit mindestens 60 % der erreichbaren Punktschme in der Teilprüfung Dressur in Wertung beendet haben.

#### **und/oder**

6- und 7-jährige Pferde der Liste I der oben genannten Rassen, die in einer kombinierten LP aus Dressurprüfung der Kl. M (Einspanner) und Kombiniertem Kegelfahren mit Geländehindernissen mindestens Kl. M (Einspanner) gem. LPO § 742 mit einer Mindest-Wertnote von 6,0 in der Teilprüfung Dressur platziert waren.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten der Fahrpferde des Bundeschampionats des Schweren Warmblutes aus dem Vorjahr.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem Bundestrainer Fahren, Herrn Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.



## C. Deutsche Fahrpony-Championate

### I. 4-/5-jährige Ponys

Zugelassen sind alle 4- und 5-jährigen Ponys, die in der Liste 1 bis 3 bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) als Turnierponys der Größen G, M und K registriert sind und die sich bis zum Nennungsschluss in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde/-ponys Kl. A (EF 1) mit einer Mindestnote von 7,0 qualifiziert haben.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten des Deutschen Fahrpony-Championats aus dem Vorjahr.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem Bundestrainer Fahren, Herrn Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.

### II. 6-/7-jährige Ponys

Zugelassen sind alle 6- und 7-jährigen Ponys, in der Liste 1 bis 3 bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) als Turnierponys der Größen G, M und K registriert sind und sich bis zum Nennungsschluss

- a) in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde/-ponys Kl. M (EF 2) mit einer Mindestnote von 6,5 qualifiziert haben oder
- b) die eine kombinierte LP für Einspanner Kl. M mit mindestens 60 % der erreichbaren Punktschnee in der Teilprüfung Dressur in Wertung beendet haben oder
- c) die in einer kombinierten LP aus Dressurprüfung der Kl. M (Einspanner) und Kombiniertem Kegelfahren mit Geländehindernissen Kl. M (Einspanner) gem. LPO § 742 mit einer Mindest-Wertnote von 6,0 in der Teilprüfung Dressur platziert waren.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten des Deutschen Fahrpony-Championats aus dem Vorjahr.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem Bundestrainer Fahren, Herrn Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.